

Hygieneplan für Veranstaltungen des Madrigalchores Weimar e.V.

Dieser Hygieneplan hat den Charakter einer Anweisung und ist für alle Vereinsmitglieder bis auf Widerruf verbindlicher Handlungsleitfaden.

Die wichtigsten und effektivsten Schutzmaßnahmen für den Schutz vor Vireninfektionen sind:

1. Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 m
2. regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser (20 – 30 Sekunden lang)
3. Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand
4. Vermeiden von direkten Berührungen
5. Zutrittsverbot für Personen mit akuten, nicht geklärten Atemwegserkrankungen oder erhöhter Körpertemperatur

Grundsätzlich vorhandene Materialien / Unterlagen für jede Veranstaltung:

1. Informationsaushang
2. Anwesenheitslisten
3. Mund-/Nasenschutz

Die Regelungen im Einzelnen:

A. Regeln im Veranstaltungsraum

1. Die Hygieneregeln werden sichtbar am Eingang ausgehängt. Von allen Anwesenden sind zu Beginn der Veranstaltung die Kontaktdaten schriftlich zu erfassen. Die Liste wird 4 Wochen aufbewahrt und dann datenschutzkonform entsorgt. Mit der Unterschrift auf der Liste bestätigen die Anwesenden, dass sie die Hygieneregeln zur Kenntnis genommen haben und sie befolgen werden. Die Zahl der Anwesenden ist so zu begrenzen, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden können.
2. Beim Eintreten der Anwesenden werden diese angewiesen, sich gemäß den Grundregeln für Händehygiene (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) sofort die Hände zu waschen.
3. Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Stühle entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Personen zugelassen sind als im Normalbetrieb.
4. Die Anwesenden sollen eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert wird. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Die Sitzordnung ist vom Vorstand ebenfalls 4 Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten.
5. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, um die Innenraumluft auszutauschen. Mehrmals während der Veranstaltung, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
6. Arbeitsmaterialien (Noten, Stifte etc.) dürfen nur personalisiert verwendet und nicht weitergegeben werden.

B. Persönliche Hygienemaßnahmen

Die Anwesenden sind angehalten, folgende Hygieneregeln zu beachten:

1. Berühren von Augen, Mund oder Nase mit den eigenen Händen vermeiden
2. Abstand halten zu anderen Personen - mindestens 1,50 Meter
3. Kein Anhusten und Anniesen von anderen Personen. Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
4. Räume mehrmals, mindestens alle 45 Minuten für 5-10 Minuten lüften (Stoßlüften)
5. Keine Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte, Scheren u.a. mit anderen Personen teilen; dasselbe gilt für andere Gegenstände, wie Tassen oder sonstiges Geschirr.
6. Aus Gründen der Hygiene dürfen keinerlei Snacks o.ä. für die Anwesenden angeboten werden, die nicht einzeln verpackt sind.
7. Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. Türen beim Betreten und Verlassen möglichst grundsätzlich geöffnet halten.
8. Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend; entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z.B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten der Räume, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang usw.
9. Mund-Nasen-Schutz oder eine textile Barriere soll in den Pausen getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt.

C. Informationspflicht

Ereignisse, die geeignet sind, die Ansteckungsgefahr nachhaltig zu erhöhen, sind umgehend der Chorleitung und/oder dem Vorstand zu melden (z.B. Auftreten von Symptomen während einer Veranstaltung). Der Vorstand informiert das zuständige Gesundheitsamt.

Weimar, den ...

Tillmann Wallner
Vorstand

Elke Havenstein

Uta Tannhäuser

Paulin Becker
Chorleiterin